



## **AG Pestizide Jahresbericht 2019**

**Obmann: LM-Chem. Andreas Hentschel, Berlin**

Im Berichtsjahr fand die 109. Sitzung in Berlin und die 110. Sitzung in Frankfurt/Main statt. 2019 wurden drei Mitglieder neu in die korrespondierende Mitgliedschaft aufgenommen. Des Weiteren erarbeiteten und veröffentlichten die Mitglieder ein Positionspapier zu Angabe und Interpretation von Messergebnissen.

Ein wichtiges Aufgabengebiet der AG ist die Diskussion zu Qualitätsanforderungen, die an ein (Pestizid)-Rückstandslabor zu stellen sind. Die Mitglieder der AG Pestizide hatten sich dafür ausgesprochen, der Deutschen Akkreditierungsstelle ihre fachliche Unterstützung auf diesem Gebiet anzubieten.

Auf den Sitzungen wurden zehn neue in Deutschland zugelassene Wirkstoffe vorgestellt, die alle mittels Multimethode (QuEChERS) analytisch erfassbar sind. Ein weiteres Thema war die Frage nach dem sinnvollen Umfang einer Wirkstoffliste, die ein Rückstandslabor mindestens untersuchen sollte. Aus den knapp 1.400 in der VO (EG) Nr. 396/2005 gelisteten Wirkstoffen wurde nach Auswertung zahlreicher Datenquellen und diverser Kriterien eine Liste von etwa 350 Wirkstoffen mit den dazugehörigen Metaboliten als essenziell ermittelt. Daneben wurde in einer Sitzung ein System zur automatischen Mixherstellung mit integrierter Kontrolle von Lösemittelverlusten und entsprechender Aufzeichnung aller relevanten Daten zur Rückverfolgbarkeit vorgestellt.

Fester Bestandteil der Sitzungen ist seit 2010 die Vorstellung aktueller rechtlicher Regelungen auf dem Gebiet der Pflanzenschutzmittelrückstände und des Pflanzenschutzes. Im vergangenen Jahr wurden 15 Verordnungen zur Änderung der Pestizidverordnung VO (EG) Nr. 396/2005 veröffentlicht. Auf den beiden Sitzungen wurden wiederum zahlreiche rechtlichen Themen diskutiert wie beispielweise die Beurteilung von Pestizidrückständen in Chicorée oder Sellerieblättern.

Es wurde über ein europäisches Vorhaben zur Harmonisierung der Rückstandsdefinitionen zwischen Rückstands- und Diätrecht berichtet. Die Mitglieder des deutschen und europäischen Diätverbandes unterstützen dieses Vorhaben, im Sinne der Rechtssicherheit eine Vereinheitlichung vorzunehmen, weisen aber im Vorfeld auf mögliche Konflikte hin.

In tiefgefrorenen Pengasiusfilets wurden zum Teil sehr hohe Gehalte an Chlorat bzw. BAC nachgewiesen. Da Fische nicht in der Anlage I der VO (EG) Nr. 396/200 geregelt sind und die genannten Wirkstoffe als Desinfektionsmittel auch nicht unter die nationale Rückstandshöchstmengenverordnung (RHmV) fallen, besteht nach Ansicht der Arbeitsgruppe hier eine Rechtslücke. Die AG hat daraufhin über den Vorstand der LChG das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) um Klarstellung gebeten. Das BMEL teilte die Auffassung einer Rechtslücke nicht und verwies darauf, diese Befunde gemäß Artikel 14(1) in Verbindung mit (2a) oder (2b) der VO (EG) Nr. 178/2002 (BasisVO) zu bewerten.

In den von der AG geführten Rückstandslisten, die jedoch keinen repräsentativen Charakter besitzen, wurden für das Jahr 2018 Daten von 239 Wirkstoffen erfasst, die zu 1.901 Über-

schreitungen an Rückstandshöchstgehalten führten: u. a. 392 x Chlorat in diversen Lebensmitteln, 76 x Anthrachinon in Tee und 65 x Chlorpyrifos in diversen Lebensmitteln.

Seit 2013 werden auch Rückstandshöchstgehaltsüberschreitungen bei tierischen Lebensmitteln gemeldet. Rückstandshöchstgehaltsüberschreitungen gab es 2018 mehrfach bei Milch/-erzeugnissen (BAC, DDAC) und Honig (Glyphosat, Acetamiprid, Thiaclopid).

Im Rahmen einer Fragebogenaktion wurde ein Meinungsbild eingeholt, ob und wie es mit der Rückstandsdatensammlung weitergehen soll. Mehr als 30 Labore halten die Datensammlung für sinnvoll und wollen sich zukünftig an der Datensammlung beteiligen.